

Bundesbeschluss

über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Peru und des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Peru

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 8. September 2010²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die folgenden Abkommen werden genehmigt:

- a. Freihandelsabkommen vom 24. Juni und 14. Juli 2010³ zwischen der Republik Peru und den EFTA-Staaten;
- b. Abkommen vom 24. Juni und 14. Juli 2010⁴ über die Landwirtschaft zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Peru.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl 2010 6165

³ SR ...; BBl 2010 6205

⁴ SR ...; BBl 2010 6279

